

IMPRESSUM

Studienleitfaden Master Übersetzen
Herausgeberin, Medieninhaberin und für den Inhalt verantwortlich:
HochschülerInnenschaft a.d. Universität Graz, Studienvertretung
Übersetzen und Dolmetschen
Harrachgasse 21, 8010 Graz

Text: Melanie Geckl/Monika Simic
Lektorat: Monika Simic
Layout: Sonja Haunschmid/Monika Simic
Koordination: Anna Agabani
Überarbeitung: Monika Simic
Für die abgedruckten Inhalte wird trotz sorgfältiger Bearbeitung keine
Haftung übernommen.

Druck: ÖH Service-Center
Graz, Jänner 2020
Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis:
Diesen Leitfaden gibt es auch als PDF-Version im Internet:
<https://uedo.oehunigraz.at/downloads/>

WAS DU IN DIESEM LEITFADEN FINDEN KANNST

Vorwort	1
ÖH und Studienvertretungen	2
Das Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft	5
Masterstudium Übersetzen	7
Wie kann ich mein Studium beginnen?	5
Aufbau des Studiums	9
Auslandspraxis und Auslandssemester	11
Fachprüfungen	13
Masterarbeit und Masterprüfung	15

VORWORT

Hallo und herzlich Willkommen am ITAT!

Dieser Leitfaden soll dir dabei helfen, dir einen Überblick über das Masterstudium Übersetzen am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft in Graz zu verschaffen.

Egal, ob du noch auf der Suche nach dem richtigen Studium bist oder dich bereits für dieses Studium entschieden hast – wir haben für dich hier die wichtigsten Infos rund um Lehrveranstaltungen, Prüfungen, Fristen und Voraussetzungen zusammengefasst, um dir einen reibungslosen Uni-Start zu ermöglichen. Darüber hinaus soll dieser Leitfaden auch Studierenden, die schon mitten im Masterstudium sind, als Nachschlagewerk dienen. Für genauere Informationen und rechtliche Grundlagen empfehlen wir dir, den aktuellen Studienplan (Curriculum) durchzulesen, der sowohl von der Website der Universität als auch von der des Instituts heruntergeladen werden kann.

Neben den Leitfäden zu den einzelnen Studienrichtungen gibt es von der ÖH noch zahlreiche andere Leitfäden – diese kannst du dir in gedruckter Form bei der ÖH abholen oder auf der ÖH-Website herunterladen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Lesen!

Eure Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen

ÖH UND STUDIENVERTRETUNGEN

Für jedes Studium an der Universität gibt es eine Studienvertretung (StV), die sich ehrenamtlich für die Interessen und Rechte ihrer StudienkollegInnen einsetzt. Die Studienvertretungen sind ein Teil der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) – der offiziellen Interessensvertretung der Studierenden österreichischer Universitäten.

STUDIENVERTRETUNG ÜBERSETZEN UND DOLMETSCHEN

Wir – die Studienvertretung Übersetzen und Dolmetschen – vertreten alle Bachelor- und Masterstudierende am Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT) in Graz. Wir setzen uns aus fünf MandatarInnen, die alle zwei Jahre im Rahmen der ÖH-Wahl von euch gewählt werden, sowie freiwilligen MitarbeiterInnen, zusammen. Unsere Motivation ist es, den Studierenden am ITAT zu helfen und ein bisschen Schwung in den Uni-Alltag zu bringen. Bei diesen Anliegen kannst du dich an uns wenden:

- Fragen zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- Auskunft zu Curriculum und Studienrecht
- Probleme mit Familienbeihilfe, Studienbeihilfe etc.
- Vermittlung bei Problemen mit Lehrenden
- Hilfe rund um Studium und Uni

KONTAKT ZUR STV

Ihr könnt euch jederzeit an uns wenden, entweder persönlich in unserer Sprechstunde oder per E-Mail.

SPRECHSTUNDE

Unsere Sprechstunde findet einmal wöchentlich in unserem StV-Raum am ITAT (Raum 0033.01.0202, 1. OG, Merangasse 70, 8010 Graz) statt. Die aktuellen Termine findet ihr auf unserer Website.

E-MAIL-BERATUNG

Bei Fragen, Anliegen oder Problemen sind wir jederzeit per E-Mail erreichbar – unter **uedo@oehunigraz.at**

WEBSITE

Auf unserer StV-Website findet ihr aktuelle Infos zu Veranstaltungen, Terminen und Sprechstunden sowie unsere FAQs und Leitfäden: **<http://uedo.oehunigraz.at/>**

FACEBOOK

Um den Studierenden am ITAT die Kommunikation zu erleichtern, haben wir eine Facebook-Gruppe mit dem Namen „ITAT Graz – Students Only“ gegründet. Ihr findet sie unter **<https://www.facebook.com/groups/itatgraz/>**

Mitarbeiten?

Hast auch du Interesse an der Mitarbeit in der StV? Dann komm einfach bei uns vorbei oder schreib uns eine E-Mail. Die Mitarbeit in der StV ist eine tolle Gelegenheit, dein Institut und deine StudienkollegInnen besser kennenzulernen und schon während des Studiums Erfahrungen rund um Teamarbeit, Beratung und Organisation zu sammeln.

BERATUNGSANGEBOT DER ÖH

Abgesehen von den einzelnen Studienvertretungen gibt es auch noch weitere Einrichtungen der ÖH Uni Graz, die dir bei bestimmten Problemen rund ums Studium helfen können. Alle Informationen findest du unter <https://oehunigraz.at/referate/>

UNIGATE

UNIGATE ist eine multimediale Internetplattform der Universität Graz, auf der sich Studieninteressierte durch Video-Interviews mit Studierenden und AbsolventInnen, virtuelle Führungen durch die Uni und kurze Selbstteststrecken einen Überblick über das Studium verschaffen können.

<http://www.unigate.at/>

Außerdem gibt es am Semesteranfang eine **Orientierungsveranstaltung** für alle Erstsemestrigen – der Besuch ist nicht verpflichtend, allerdings sehr zu empfehlen!

DAS INSTITUT FÜR THEORETISCHE UND ANGEWANDTE TRANSLATIONSWISSENSCHAFT

Das Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft (ITAT) der Universität Graz befasst sich in Lehre und Forschung mit Translation, also dem Dolmetschen und Übersetzen in jeglichen Formen.

Folgende Studien werden am ITAT angeboten:

- Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
(eine oder zwei Fremdsprachen)
- Masterstudium Übersetzen
(zwei Fremdsprachen)
- Masterstudium Übersetzen und Dialogdolmetschen
(eine Fremdsprache)
- Masterstudium Konferenzdolmetschen
(zwei Fremdsprachen)
- Gemeinsames Masterstudium Übersetzen
(Joint Degree Ljubljana-Graz)
- Doktoratsstudium

INSTITUTSANSCHRIFT

Merangasse 70/1
8010 Graz

VERKEHRSANBINDUNG

Straßenbahnlinie 3 (Herz-Jesu-Kirche)
Buslinie 63/64 (Nibelungengasse)

SEKRETARIAT

Tel.-Nr.: 0316 380 2666

E-Mail: itat@uni-graz.at

DI – DO 09:30 – 12:00 Uhr

DI + DO 14:00 – 15:00 Uhr

VORSITZENDE DER CURRICULAKOMMISSION

Die Vorsitzende der Curriculakommission ist zuständig für alle Anrechnung und Anerkennungen.

PRÜFUNGSREFERAT

Andrea Penz

E-Mail: an.penz@uni-graz.at

MO – MI 09:30 - 12 Uhr

MO + DI 13:30 - 15:00 Uhr

ITAT-MAILINGLISTE

Um Informationen für Studierende und Lehrende des ITAT einfach und schnell zu verbreiten, wurde eine Mailingliste eingerichtet. Dort werden regelmäßig Infos zu aktuellen Terminen und Veranstaltungen, zum Studium, zu Praktika und Auslandsaufenthalten etc. ausgeschickt.

Um sich in die Mailingliste einzutragen, musst du dich mit deiner Uni-Adresse hier dafür anmelden: [**http://list.uni-graz.at/mailman/listinfo/translation**](http://list.uni-graz.at/mailman/listinfo/translation)

BIBLIOTHEKSZENTRUM WALL

Den Studierenden stehen am Bibliothekszentrum Wall mehrere Fachbibliotheken zur Verfügung, darunter auch die Fachbibliothek für Translationswissenschaft. Für StudienanfängerInnen werden regelmäßig Führungen durch das Bibliothekszentrum angeboten. Bei Interesse einfach beim Bibliothekspersonal nachfragen.

MASTERSTUDIUM ÜBERSETZEN

Aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen der transkulturellen Kommunikation ist das Übersetzen zu einer hochkomplexen Aktivität geworden.

Das Masterstudium Übersetzen hat zum Ziel, die AbsolventInnen dazu zu befähigen, als selbstverantwortliche TranslationsexpertInnen in der globalisierten Gesellschaft zu handeln. Dies wird erreicht durch die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der Translation erforderlich sind.

Das Studium bietet eine Vertiefung der im Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation erworbenen Kenntnisse und zielt auf die Ausbildung von professionellen Übersetzerinnen und Übersetzern ab.

ANGEBOTENE SPRACHEN

Das Studium wird für folgende Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch /Serbisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Österreichische Gebärdensprache
- Russisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Türkisch
- Ungarisch

Die Ausbildung erfolgt in der Mutter- oder Bildungssprache, die eine der oben angeführten Sprachen sein kann, und in zwei Fremdsprachen (Fremdsprache 1 und Fremdsprache 2), die ebenfalls aus dem oben genannten Angebot zu wählen sind.

Solltest du Deutsch nicht als Muttersprache wählen, ist Deutsch auf jeden Fall als erste Fremdsprache zu wählen!

QUALIFIKATIONSPROFIL UND KOMPETENZEN

ÜbersetzerInnen haben die Fähigkeit, durch den Einsatz entsprechender Analyse- und Übersetzungstechniken und Arbeitsmittel, Texte und Informationen funktionsgerecht und kultursensitiv in die Zielsprache (überwiegend) schriftlich zu übersetzen.

TRANSLATORISCHE KOMPETENZEN

- Fähigkeit zur Analyse des Übersetzungsauftrages im Hinblick auf Zweck und AdressatInnen des Zieltextes(-produktes) und Erstellung des Zieltextprofils.
- Fähigkeit zum Erkennen von zieltextrelevantem Recherchebedarf und Durchführung der notwendigen Recherchen und Erwerb des notwendigen Wissens in Fachbereichen wie Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaften etc.
- Kognitive Verarbeitung der Inhalte des Ausgangstextes(-materials) zur Unterstützung der übersetzungsrelevanten Analyse des Ausgangstextes und seiner Umsetzung in den Zieltext.
- Fähigkeit zur Produktion von Texten für spezifische situative und soziokulturelle Gegebenheiten.

- Systematische Qualitätssicherung, Revision und Lektorat.
- Kooperationsfähigkeit mit HandlungspartnerInnen in der jeweiligen Auftrags- und Produktionssituation.
- Kritische Reflexion und Selbstreflexion auf Grundlage des prozeduralen Wissens über den gesamten Übersetzungsprozess.

WEITERE KOMPETENZEN, DIE IN ALLEN MASTERSTUDIEN VERMITTELT WERDEN:

TRANSLATOLOGISCHE KOMPETENZEN

- Fähigkeit zur offenen und kritischen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingtheit von Translation.
- Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Entwicklung der wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit und des kritischen Zugangs zu unterschiedlichen Ansätzen in der Translationswissenschaft.
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten.

SCHLÜSSELKOMPETENZEN

Zusätzlich werden den Studierenden sogenannte Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Diese umfassen übergreifende, breit verwertbare mentale, soziale und technische Kompetenzen, von denen exemplarisch folgende genannt werden:

- Kognitive Kompetenzen (Reflexion, Abstraktion, autonome Weiterbildung),
- Soziale Kompetenzen (Kooperation, Kommunikation, Verantwortung),
- Technische und organisatorische Kompetenzen (Recherche, Umgang mit technischen Arbeitsmitteln, Projektmanagement)

RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND ARBEITSMARKT

Das Masterstudium Übersetzen dient der Ausbildung von ExpertInnen für das Übersetzen und die mehrsprachige Fachkommunikation in international oder multikulturell tätigen Institutionen, Unternehmen und Organisationen, für die insbesondere in den folgenden Bereichen Bedarf besteht:

- Gericht und Behörden, Verwaltung
- Kultur- und Wissenschaftsbetrieb
- Medien und Literatur
- Politik, Wirtschaft und Industrie, Technik
- Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen

Außerdem vermittelt das Masterstudium die wissenschaftlichen Methoden, die für die Forschung im Fachbereich erforderlich sind.

WIE KANN ICH MEIN STUDIUM BEGINNEN?

Um ein Studium an der Karl-Franzens-Universität Graz beginnen zu können, erfolgt zunächst eine Datenerfassung via Internet. Dabei werden deine persönlichen Daten und deine Studienwahl erfasst sowie ein Termin für die persönliche Anmeldung (Inskription) in der Studien- und Prüfungsabteilung ausgewählt. Mit der Inskription und dem Einzahlen des ÖH-Beitrages wird man zu einem/einer ordentlichen Studierenden der Universität Graz.

Bitte beachte, dass die Datenerfassung innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist zu erfolgen hat. Weitere Informationen findest du unter <https://www.uni-graz.at/de/studieren/infos-und-service/termine-und-fristen/>

KONSEKUTIVES MASTERSTUDIUM AN DER UNI GRAZ

Wenn du ein konsekutives Masterstudium nach dem Abschluss deines Bachelorstudiums an der Universität Graz beginnen möchtest, ist das auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist möglich. Unter einem konsekutiven Masterstudium wird ein nachfolgendes Masterstudium verstanden. Wenn du nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums am ITAT direkt eines der Masterstudien am ITAT inskribieren möchtest, wäre das ein konsekutives Masterstudium.

Nach dem Abschluss deines Bachelorstudiums erhältst du bei der Studien- und Prüfungsabteilung den Bescheid zur Verleihung deines akademischen Grades und kannst dort zugleich dein konsekutives Masterstudium öffnen.

Dieser Vorgang gilt jedoch nur für die Aufnahme des unmittelbar aufbauenden Masterstudiums, andere oder weitere Masterstudien können nur innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist aufgenommen werden.

NICHT-KONSEKUTIVES MASTERSTUDIUM AN DER UNI GRAZ

Wenn du an der Universität Graz ein Masterstudium beginnen möchtest, das nicht konsekutiv auf dein Bachelorstudium aufbaut (z.B. ein Studium an einem anderen Institut), muss erst festgestellt werden, ob eine Gleichwertigkeit gegeben ist. Um das abzuklären, wende dich bitte rechtzeitig vor Ende der allgemeinen Zulassungsfrist (siehe oben) an die Studien- und Prüfungsabteilung der Universität Graz (Hauptgebäude, Universitätsplatz 3, 1. Stock): studienabteilung@uni-graz.at

ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Übersetzen ist die Absolvierung des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Graz, oder der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtung. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt durch die Studien- und Prüfungsabteilung.

ERFORDERLICHE SPRACHKENNTNISSE

Für die Zulassung zum MA Übersetzen ist die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung. Darüber hinaus werden Kenntnisse auf Niveau C1 in den gewählten Fremdsprachen vorausgesetzt. Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt durch Sprachprüfungen zu Beginn des Studiums.

SPRACHPRÜFUNGEN

Die Sprachprüfung wird nicht vor Studienbeginn abgelegt, sondern im Rahmen der Lehrveranstaltungen Analyse- und Übersetzungstechniken innerhalb der ersten Unterrichtswochen im Semester. Im Rahmen der Sprachprüfungen ist ein logisch aufgebauter Text zusammenfassend in der jeweils anderen Sprache schriftlich wiederzugeben.

Das Formular zur Anmeldung für die Sprachprüfungen findest du auf der ITAT-Homepage:

- <http://translationswissenschaft.uni-graz.at/>
- Studieren
- Infos für Studierende
- Formulare für Studierende

Alle notwendigen Informationen und Beispiele für die jeweilige Sprachprüfung findest du auf der Website des Instituts:

<https://translationswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/infos-fuer-studienanfangerinnen/masprachpruefungen/>

ANMELDUNG ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kursen etc.) erfolgt an der Universität Graz über das Online-System UNIGRAZonline (<http://online.uni-graz.at/>). Die Zugangsdaten zu diesem System und Informationen zur ersten Anmeldung erhältst du bei der Inskription an der Universität Graz.

AUFBAU DES STUDIUMS

Das Masterstudium umfasst 4 Semester, das Gesamtausmaß an ECTS-Punkten beträgt 120. Das Studium ist nicht in Studienabschnitte gegliedert, sondern modular strukturiert.

MUSTERSTUDIENVERLAUF

1. Semester (WS)	ECTS
Übersetzungswissenschaft <i>VO</i>	3
Forschungsmethodik <i>VU</i>	1,5
Übersetzungswissenschaftliches Seminar I <i>SE</i>	4
Ethik und Berufspraxis - Übersetzen <i>VU</i>	2
Terminologiemanagement <i>VU</i>	3
Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 1 (Fremdsprache – Mutter- bzw. Bildungssprache) <i>KS</i>	3
Analyse- und Übersetzungstechniken I, Fremdsprache 2 (Fremdsprache – Deutsch) <i>KS</i>	3
Gesprächsdolmetschen, Fremdsprache 1 oder Fremdsprache 2 <i>KS</i>	4
Freie Wahlfächer	6,5
	30

2. Semester (SS)	ECTS
Übersetzungswissenschaftliches Seminar II <i>SE</i>	4
Projektmanagement und Revision <i>VU</i>	2
Computergestütztes Übersetzen <i>VU</i>	3
Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 1 (Mutter- bzw. Bildungssprache – Fremdsprache 1) <i>KS</i>	3
Analyse- und Übersetzungstechniken II, Fremdsprache 2 (Deutsch – Fremdsprache 2) <i>KS</i>	3
1 Modul <i>KS</i>	8
Freie Wahlfächer	3
Praxis	4,5
	30,5

3. Semester (WS)	ECTS
1 Modul KS	8
1 Modul KS	8
1 Modul KS	8
Freie Wahlfächer	2,5
	26,5

4. Semester (SS)	ECTS
1 Modul KS	8
Fachprüfung	2
Seminar zur Vorbereitung von Masterarbeiten	2
Masterarbeit	20
Masterprüfung	1
	33

Bitte beachte, dass es sich bei der angegebenen Auflistung lediglich um eine Empfehlung handelt. Je nach Angebot oder Präferenzen können die Fächer auch in einer anderen Reihenfolge absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen Analyse- und Übersetzungstechniken sind jedoch am Anfang des Studiums zu absolvieren.

FREIE WAHLFÄCHER

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

Diese Lehrveranstaltungen können frei und je nach eigenen Interessen aus dem Angebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden.

AUSLANDSPRAXIS UND AUSLANDSSEMESTER

Für Studierende ist es Pflicht, im Masterstudium Übersetzen ein verpflichtendes Auslandssemester oder eine verpflichtende Praxis zu absolvieren.

FACHEINSCHLÄGIGE AUSLANDSPRAXIS

Im Rahmen des Masterstudiums Übersetzen kann zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von drei Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 4,5 ECTS-Anrechnungspunkten) gewählt werden. Das bedeutet, dass du beispielsweise in einem Übersetzungsbüro ein Praktikum absolvieren kannst. Da es um die praxisorientierte Anwendung geht, kann der Praktikumsplatz auch in Österreich gewählt werden. Falls du dir unsicher bist, wo du das Praktikum absolvieren solltest, kannst du entweder bei einem deiner Professoren oder einer deiner Professorinnen oder bei der Studienvertretung nachfragen!

Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten.

AUSLANDSSTUDIUM

Alternativ zur Auslandspraxis hast du auch die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Die Lehrveranstaltungen, die du im Ausland absolvierst, werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curriculakommission als Pflichtfach, gebundenes Wahlfach oder freies Wahlfach anerkannt. Bitte beachte, dass du dir von den Lehrveranstaltungen, die du im Ausland absolvierst, 4,5 ECTS-Punkte für die freien Wahlfächer anrechnen lassen musst, damit das Auslandsstudium laut Curriculum für das Studium anerkannt wird.

FREIWILLIGE PRAXIS

Zusätzlich zur verpflichtenden Praxis oder dem verpflichtenden Auslandsstudium wird den Studierenden empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung, die eine sinnvolle Ergänzung zum Studium darstellt. Diese Praxis musst du von der/dem Vorsitzenden der Curriculakommission genehmigen lassen. Die verpflichtende und die freiwillige Auslandspraxis können auch direkt aufeinanderfolgend bei der gleichen Einrichtung absolviert werden.

FACHPRÜFUNGEN

Nachdem du alle Module positiv absolviert hast, ist in beiden Fremdsprachen eine Fachprüfung abzulegen. Für die Fachprüfung Übersetzen ist aus den beiden studierten Fremdsprachen eine aktive Fremdsprache (aus der und in die übersetzt wird) zu wählen. Bei Studierenden mit Deutsch als Fremdsprache gilt jedenfalls Deutsch als aktive Fremdsprache.

1. AKTIVE FREMDSPRACHE:

a. Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der und in die Fremdsprache und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

b. Übersetzung aus der und in die Fremdsprache unter kontrollierten Arbeitsbedingungen (schriftlich oder mündlich).

2. PASSIVE FREMDSPRACHE:

Ausführung eines Übersetzungsprojektes in einem der gewählten Übersetzungsmodule. Das Projekt umfasst eine oder mehrere thematisch zusammenhängende translatorische Aufgabenstellungen aus der Fremdsprache in die Mutter- bzw. Bildungssprache oder Deutsch und ist innerhalb von einer Woche auszuführen. Den Übersetzungen sind Kommentare und Erläuterungen zu den gewählten Übersetzungsentscheidungen und -strategien anzuschließen.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZU DEN FACHPRÜFUNGEN IST DIE POSITIVE ABSOLVIERUNG FOLGENDER MODULE*:

<i>Modul A</i>	A.1 Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung, A.2 Forschungsmethodik A.3 oder A4. (Übersetzungswissenschaftliches Seminar)
<i>Modul B</i>	Grundlagen des Übersetzens
<i>Modul C</i>	Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 1
<i>Modul D</i>	Analyse- und Übersetzungstechniken: Fremdsprache 2
Absolvierung der vorgeschriebenen Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 40 ECTS	

* In Absprache mit den jeweiligen Lehrenden des für die Fachprüfung gewählten Übersetzungsmoduls kann die Fachprüfung auch bereits während der Absolvierung des 2. Übersetzungsmoduls der jeweiligen Fremdsprache abgelegt werden.

MASTERARBEIT UND MASTERPRÜFUNG

Im Masterstudium Übersetzen ist im 2. Studienjahr eine schriftliche Masterarbeit anzufertigen, die Bestandteil der Masterprüfung ist.

WANN IST ES SOWEIT?

Da die Masterarbeit ein Projekt ist, das reifen muss, solltet ihr euch nach Absolvierung des ersten übersetzungswissenschaftlichen Seminars Gedanken über ein mögliches Thema machen und nach Absolvierung des zweiten übersetzungswissenschaftlichen Seminars mit der Konzepterstellung beginnen. Je früher man damit beginnt, die Masterarbeit zu planen, desto einfacher wird sich die Durchführung gestalten.

THEMENWAHL UND BETREUUNG

Bevor du beginnst, dich allzu intensiv mit dem Thema deiner Masterarbeit zu befassen, muss abgeklärt werden, ob dieses Thema am Institut betreut werden kann. Am Institut stehen mehrere BetreuerInnen zur Verfügung. Etwa zwei Monate, bevor du zu schreiben beginnen möchtest, solltest du dich per E-Mail bei dem/der aktuellen MasterarbeitskoordinatorIn (siehe Institutshomepage) mit eventuellem Themen- und BetreuerInnenwunsch melden. Dafür gibt es ein Formular auf der Homepage, welches direkt an die/den KoordinatorIn geschickt werden soll. Sobald du eine Betreuungszusage erhalten hast, kannst du in Rücksprache mit deiner/m BetreuerIn mit der Konzepterstellung beginnen.

LÄNGE UND ECTS-PUNKTE

Die Masterarbeit soll eine Länge von 70 bis 100 Seiten aufweisen und mit einem Arbeitsaufwand von 6 Monaten zu bewältigen sein. Die Arbeit wird von der/dem BetreuerIn begutachtet und benotet. Der Masterarbeit sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

MASTERPRÜFUNG

Die abschließende Masterprüfung (1 ECTS-Anrechnungspunkt) wird nach Approbation der Masterarbeit, d.h. frühestens am Ende des 4. Semesters abgelegt. Gegenstand der Masterprüfung sind

- (a) die öffentliche Präsentation der Masterarbeit (maximal 15 Minuten)
- (b) eine Diskussion über die Masterarbeit mit dem Prüfungssenat (maximal 15 Minuten)

SERVICECENTER ÖH-UNI

Diplomarbeiten • Digitaldruck
• Kopie • Büroartikel



Harrachgasse 23 8010 Graz
www.oeh-servicecenter.at



uni-buchladen

Fach- und Sachliteratur • Lehrbücher
• Belletristik • Gratis Expressbestellung



Zinzendorfgasse 29 8010 Graz
www.uni-buchladen.at



GEWI-KURSE

Wir bereiten dich gezielt auf deine Prüfungen vor!

**Höchste Erfolgsquoten durch gezielte Prüfungsvorbereitung
in angenehmer Lernatmosphäre!**

Ergänzungsprüfungen

Latinum + Graecum

Zusatzqualifikationen

www.bildungsforum.at

Prüfungsvorbereitung

Fachprüfung Deutsch(e Sprache)



**Online- und Präsenzkurse
4 kommen, 3 zahlen**

**8010 Graz
0316 38 36 00**

**Elisabethstraße 5
www.studentenkurse.at**

Steiermärkische
SPARKASSE 

Mit einem Studentenkonto bei der Steiermärkischen Sparkasse oder einer anderen steirischen Sparkasse gibt es eine Preisermäßigung auf alle Kurse und Seminare.

IFS



STUDENTENKURSE
Institut Dr. Rampitsch

Sie haben unendlich
viele Ideen?

**Unser Studenten-
package hat unendlich
viele Vorteile.**

Online Konto
eröffnen